



Amtsgericht Chemnitz

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Aktenzeichen: **27 K 181/23**

Chemnitz, d. 10.09.2025

Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 17.11.2025	09:30 Uhr	Sitzungssaal 2.018	Hauptgebäude - Gerichts- straße 2, 09112 Chemnitz

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Aue-Bad Schlema von Lauter

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Lauter	325/1	Gebäude- und Freifläche	Kurze Gasse 7	1.375	228
Lauter	325/3	Verkehrsfläche	Kurze Gasse	34	228
Lauter	325/4	Gebäude- und Freifläche		1	228
Lauter	330/1	Gebäude- und Freifläche		834	228
Lauter	330/2	Verkehrsfläche	Kurze Gasse	53	228
Lauter	330/3	Gebäude- und Freifläche		113	228
Lauter	929	Landwirtschaftsfläche, Unland, Ver- kehrsfläche		9.810	228
Lauter	936	Verkehrsfläche, Erholungsfläche		7.120	228
Lauter	997	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche		17.320	228

Zusatz: - rechtlich ein Grundstück -

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Grundstück besteht aus 9 Flurstücken, welche keine wirtschaftliche Einheit bilden; Grundstück kann nur insgesamt ersteigert werden; die Flurstücke unterliegen diversen Nutzungen, so ist z.B. das FlSt. 936 an einen Kleingartenverein verpachtet; FlSt. 325/1 ist aufgrund eines dinglichen Nutzungsrechts von 1986 mit einem Einfamilienhaus bebaut, welches damit nicht Gegenstand der Versteigerung ist; weitere Flurstücke sind ebenfalls verpachtet (siehe Gutachten)

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 100.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.12.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderen-

falls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Bankverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung:

Empfänger:	Landesjustizkasse Chemnitz
IBAN:	DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC:	MARKDEF1870
Kreditinstitut:	Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz
Zahlungsgrund:	Sicherheitsleistung 27 K 181/23 AG Chemnitz

Der Nachweis der Gutschrift erfolgt über direkte Mitteilung der Landesjustizkasse an das Gericht. Um eine rechtzeitige Mitteilung zu gewährleisten, ist eine Laufzeit von mindestens zehn Arbeitstagen vom Überweisungstag bis zum Versteigerungstermin einzukalkulieren.